

Freie Universität Berlin, Das Präsidium  
Kaiserswerther Straße 16-18, 14195 Berlin

Janik Besendorf  
AStA FU Berlin  
Otto-von-Simson Str. 23  
14195 Berlin

Das Präsidium  
Rechtsamt

Kaiserswerther Straße 16-18  
14195 Berlin

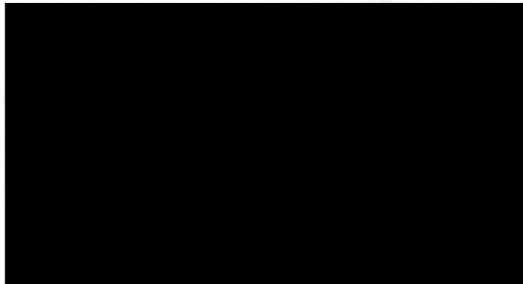
**Telefon** +49 30 838-73720  
**Fax** +49 30 838-473702  
**E-Mail** rechtsamt@fu-berlin.de  
**Internet** www.fu-berlin.de  
**Bearb.-Zeichen** RA III  
[REDACTED]  
**Datum** 13.03.2023

**Vertrag mit dem Dienstleister für das Amtsblatt der FU [#243761]**

Sehr geehrter Herr Besendorf,

nachdem der Widerspruchsbescheid vom 18.1.2023 dem drittbeteiligten Unternehmen gegenüber bestandskräftig geworden ist, gewähren wir Ihnen nunmehr den Informationszugang und übersenden die Unterlagen gemäß o.g. Bescheid. Hinsichtlich der Schwärzung der Namen des FU-Personals, der Geburtsdaten sowie Geburtsorte des Firmenpersonals sowie der Referenzangabe in einer Anlage zum Angebotsschreiben verweisen wir auf die Ausführungen in unserem Widerspruchsbescheid.

Mit freundlichen Grüßen



Name und Anschrift sowie Ansprechpartner des Bieters

Kultur buch - Verlag GmbH  
Sprosserweg 3  
12351 BERLIN  
Arthas Seibert

Vergabe-Nr.: 2016-36-IIC11

Zuschlags- und Bindefrist  
 endet am: 09.12.2016

Angebotsfrist endet am:  
 Datum 11.11.2016 Uhrzeit 11:00 Uhr

Name und Anschrift der Stelle,  
 bei der das Angebot einzureichen ist

**Freie Universität Berlin**  
 Abteilung II Finanzen, Einkauf  
 und Stellenwirtschaft  
 Referat II C - Zentraler Einkauf  
 Submissionsstelle  
 Thielallee 38, EG, Raum 120  
 14195 Berlin

Freie Universität Berlin  
 Zentraler Einkauf (II C)

14. NOV. 2016

SUBMISSION

*IC31/14.11.16*  
*Seibert 14.11.16*

**Angebot für:**

**Rahmenvertrag über die Erstellung und Übermittlung von Amtsblättern der Freien Universität Berlin (FU-Mitteilungen) in elektronischer Form (PDF-Format) mit Druckoption**

**Als Bestandteile des Angebotes sind folgende Unterlagen einzureichen:**

- Anlage 01: Diese Checkliste
- Anlage 02: Teil B – Leistungsbeschreibung inkl. Preisblatt
- Anlage 03: Teil C – Besondere Vertragsbedingungen
- Anlage 04: FUB-Zusätzliche Vertragsbedingungen\_Stand 09.08.2018
- Anlage 05: FUB 01: Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit gemäß § 6 Abs. 3 VOL/A
- Anlage 06: FUB 02: Eigenerklärung zur Tariftreue, Mindestentlohnung und zu Sozialversicherungsbeiträgen
- Anlage 07: FUB 03: Eigenerklärung Korruptions- und Gewerbezentralregister
- Anlage 08: FUB 04: Eigenerklärung zur Frauenförderung
- Anlage 09: FUB 05: ggf. Eigenerklärung Bietergemeinschaft
- Anlage 10: FUB 06: ggf. Eigenerklärung Nachunternehmer
- Anlage 11: FUB 07: Referenzliste

~~Ich~~ / Wir biete(n) die Ausführung der in den Vergabeunterlagen beschriebenen Leistungen zu den von ~~mir~~ / uns genannten Preisen und unter Anerkennung aller vorgegebenen Vertragsbestandteile an.

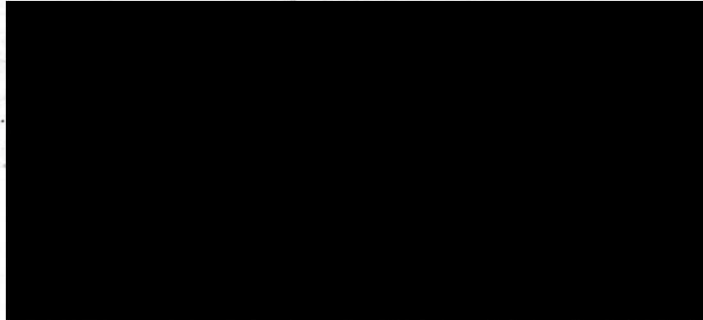
An dieses Angebot halte(n) ich mich / wir uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

Die nachstehende Unterschrift gilt für alle Teile des Angebots.

Das Angebot wurde unterzeichnet von: LOTHAR SEIBERT


07.11.10

Datum, Stempel





Mit dem Angebot oder Teilnahmeantrag einzureichen!

Freie Universität  Berlin

## Anlage FUB 02

### Eigenerklärung zu Tariftreue, Mindestentlohnung und Sozialversicherungsbeiträgen

~~Ich erkläre~~/Wir erklären, dass

- ~~meinen~~/unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei der Ausführung der Leistung mindestens diejenigen Arbeitsbedingungen einschließlich des Entgelts zu gewähren, die der nach dem Arbeitnehmerentsendegesetz (AEntG) vom 20.04.2009 (BGBl. I S. 799) einzuhaltende Tarifvertrag vorgibt oder andere gesetzliche Bestimmungen über Mindestentgelte einzuhalten,
- ~~meinen~~/unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern (ohne Auszubildende) bei der Ausführung der Leistung mindestens ein Stundenentgelt von 8,50 € zu bezahlen,
- ~~ich/wir meinen~~/unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei der Ausführung der Leistung bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit gleiches Entgelt zahlen (Tarifvertragliche Regelungen bleiben davon unberührt).
- ~~ich/wir~~ von einem von ~~mir~~/uns beauftragten Nachunternehmer oder von einem von ~~mir~~/uns oder einem Nachunternehmer beauftragten Verleiher verlange, seinen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mindestens die Arbeitsbedingungen zu gewähren, die ich selbst einzuhalten versprochen habe und mit diesen die „Besonderen Vertragsbedingungen zu Tariftreue, Mindestentlohnung und Sozialversicherungsbeiträgen“ (Wirt 323) vereinbaren werde.

~~Ich bin~~ mir/Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung meinen/unseren Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zu Folge haben und mein/unser Unternehmen bis zur Dauer von drei Jahren von der Vergabe öffentlicher Aufträge ausgeschlossen werden kann.

Berlin 07.11.16  
(Ort, Datum)



Mit dem Angebot oder Teilnahmeantrag einzureichen!



**Eigenerklärung gemäß § 6 Absatz 3  
VOL/A bzw. § 7 Absatz 1 VOL/A EG**

Quelle: *Wirt 321 – Eigenerklärung (21.08.2015)*  
<https://www.berlin.de/vergabesevice/vergabeleitfaden/formulare/>

Ich erkläre/Wir erklären, dass

- mein/unser Unternehmen gewerberechtlich ordnungsgemäß angemeldet ist, bzw. entsprechende gewerberechtliche Erlaubnisse erteilt wurden.
- mein/unser Unternehmen im entsprechenden Register eingetragen ist, sofern dies gesetzlich vorgeschrieben ist.
- eine Betriebshaftpflichtversicherung abgeschlossen wurde.
- die für die Ausführung der Leistung vorgesehenen Personen entsprechend zertifiziert, bzw. qualifiziert sind.
- ich/wir meinen/unseren Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nachgekommen bin/sind und ermächtigen den Auftraggeber, Auskünfte über die Meldedateien personenunabhängig einzuholen bzw. lege(n) diese auf Verlangen des Auftraggebers vor.
- ich/wir meinen/unseren Verpflichtungen der Beiträge zu den Krankenversicherungen und Berufsgenossenschaften nachgekommen bin/sind und auch weiterhin nachkomme(n).
- ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht zu einer Geldbuße gemäß §23 Arbeitnehmer-Entsendegesetz bzw. § 21 Mindestlohnengesetz von mehr als 2.500 € belegt worden bin/sind und mir/uns kein aktueller Verstoß gegen die o.a. Vorschriften und kein anstehender Bußgeldbescheid gegen das Unternehmen bzw. die verantwortlich handelnde(n) Person(en) betrifft/betreffen oder bekannt ist.
- mir/uns nicht bekannt ist, dass im Berliner Korruptionsregister eine Eintragung vorliegt, die das Unternehmen bzw. die verantwortlich handelnde(n) Person(en) betrifft/betreffen.
- ich/wir die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistungen erfülle(n),
- zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe über mein/unser Vermögen nicht das Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist,
- ich/wir die staatlichen Sicherheitsvorschriften (insbesondere Arbeitsschutzgesetz, Arbeitssicherheitsgesetz einschließlich der dazugehörigen Rechtsverordnungen, insbesondere ArbeitsstättenV, DruckluftV, GefahrstoffV, BetriebssicherheitsV, PSA-BenutzungsV, LastenhandhabungsV) und die Sicherheitsvorschriften der Berufsgenossenschaften einhalten,
- die Bestimmungen gegen Schwarzarbeit, illegale Arbeitnehmerüberlassung und gegen Leistungs-

missbrauch i.S.d. Dritten Sozialgesetzbuches, des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes, bzw. des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit einhalten.

Ich/Wir erklären mein/unser Einverständnis, dass der Auftraggeber die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen durch Stichproben am Ort der Leistung sowie anhand von vorzulegenden Belegen prüfen kann. Die Belege müssen mindestens enthalten:

- die Namen der für die Auftragerfüllung eingesetzten gewerblichen Arbeitnehmer,
- die im Rahmen der Auftragerfüllung von diesem Monat der Stichprobe geleisteten Arbeitsstunden sowie
- die an die gewerblichen Arbeitnehmer gezahlten Brutto-Stundenlöhne ohne Zuschläge.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Löhne und Gehälter - auch ausländischer Beschäftigter, sofern diese die Leistung innerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbringen - mindestens monatlich über Gehaltskonten zu überweisen und vollständige, prüffähige, deutschsprachige Unterlagen über die Beschäftigungsverhältnisse im Unternehmen bereitzuhalten und auf Anforderung dem Auftraggeber vorzulegen.

Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns, im potenziellen Auftragsfall gemäß Arbeitnehmer-Entsendegesetz bzw. Mindestlohnengesetz personenbezogene Daten (Name, Vorname, Geburtsname, Geburtsdatum, Geburtsort, Wohnanschrift) bekannt zu geben.

Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns, Nachunternehmer nur unter der Voraussetzung zu beauftragen, dass der Nachunternehmer eine gleichlautende Erklärung abgibt.

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung meinen/unseren Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zu Folge haben und mein/unser Unternehmen für die Dauer von 6 Monaten bis zu drei Jahren von der Vergabe öffentlicher Aufträge ausgeschlossen werden kann.

Berlin 07.11.16  
(Ort, Datum) (Unterschrift)



Mit dem Angebot oder Teilnahmeantrag einzureichen!

Freie Universität



Berlin

Anlage FUB 03

**Eigenerklärung zur Abfrage  
Korruptionsregister und Gewerbezentralregister**

Der Auftraggeber wird für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Eigenerklärung

- ab einer Auftragssumme von 30.000 € einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister (§ 150a Gewerbeordnung) beim Bundeszentralregister und
- ab einer Auftragssumme von 15.000 € eine Bestätigung, dass kein Eintrag im Berliner Korruptionsregister vorliegt,

einholen.

Angaben für die o.g. Abfragen (betrifft nur den Firmeninhaber bzw. zu dem nach Satzung oder Gesetz Vertretungsberechtigten):

Name	Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort	Funktion
SEIKRIT	LOTHAR			Geschäftsführer
SEIKRIT	CARSTEN			Geschäftsführer

Rechtsform (Bitte entsprechendes eindeutig markieren)	Registerart	Nummer der Eintragung
<ul style="list-style-type: none"><li>• Offene Handelsgesellschaft</li><li>• Kommanditgesellschaft</li><li>• OHG, KG ohne nat. Person als pers. haftenden Gesellschafter (GmbH &amp; Co KG)</li><li>• Europäische wirtschaftliche Interessengemeinschaft</li></ul>	HRA	
<ul style="list-style-type: none"><li>• Aktiengesellschaft</li><li>• Kommanditgesellschaft auf Aktien</li><li>• Gesellschaft mit beschränkter Haftung</li><li>• Europäische Gesellschaft (SE)</li></ul>	96 HRB	1732

Berlin 07.11.16  
(Ort, Datum)

Mit dem Angebot oder Teilnahmeantrag einzureichen!

Anlage FUB 04

**Erklärung über Maßnahmen zur  
Frauenförderung und/oder  
zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie**

Auftrag/Ausschreibung Nr.:

**Erklärung gemäß § 1 Absatz 2 der Frauenförderverordnung**

Hiermit erkläre(n) ich/ wir Folgendes:

- Zutreffendes bitte ankreuzen -

**A. Anwendbarkeit von § 13 Absatz 1 LGG**

Im Unternehmen sind in der Regel mehr als 10 Arbeitnehmer/-innen<sup>1)</sup> beschäftigt (ausschließlich der zu ihrer Berufsbildung Beschäftigten)

Ja

Nein  (→ keine weiteren Angaben erforderlich)

**B. Falls ja, bitte folgende weitere Angaben:**

**I. Beschäftigtenzahl<sup>1)</sup>**

Im Unternehmen sind in der Regel beschäftigt:

◆ <b>über 500 Beschäftigte</b> (→ gemäß § 3 Absatz 1 FFV sind <b>drei</b> der in § 2 FFV genannten <b>Maßnahmen</b> zur Förderung von Frauen und/oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familie auszuwählen, davon <b>mindestens eine Maßnahme der Nummern 1 bis 6</b> )	<input type="checkbox"/>
◆ <b>über 250 bis 500 Beschäftigte</b> (→ gemäß § 3 Absatz 2 FFV sind <b>drei</b> der in § 2 FFV genannten <b>Maßnahmen</b> zur Förderung von Frauen und/oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familie auszuwählen)	<input type="checkbox"/>
◆ <b>über 20 bis 250 Beschäftigte</b> (→ gemäß § 3 Absatz 3 FFV sind <b>zwei</b> der in § 2 FFV genannten <b>Maßnahmen</b> zur Förderung von Frauen und/oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familie auszuwählen)	<input type="checkbox"/>
◆ <b>über 10 bis 20 Beschäftigte</b> (→ gemäß § 3 Absatz 4 FFV ist <b>eine</b> der in § 2 Nummer 1 bis 20 FFV genannten <b>Maßnahmen</b> zur Förderung von Frauen und/oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familie auszuwählen)	<input type="checkbox"/>

<sup>1)</sup>Bei der Feststellung der Beschäftigtenzahl ist § 23 Absatz 1 Satz 4 des Kündigungsschutzgesetzes zu berücksichtigen.



Mit dem Angebot oder Teilnahmeantrag einzureichen!

Anlage FUB 04

**II. Maßnahmen zur Frauenförderung und/oder zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie**

In meinem/unserem Unternehmen wird/werden während der Durchführung des Auftrags folgende Maßnahme(n) gemäß § 2 FFV durchgeführt oder eingeleitet:

1.	Umsetzung eines qualifizierten Frauenförderplans	<input type="checkbox"/>
2.	Verbindliche Zielvorgaben zur Erhöhung des Frauenanteils an den Beschäftigten in allen Funktionsebenen	<input type="checkbox"/>
3.	Erhöhung des Anteils der weiblichen Beschäftigten in gehobenen und Leitungspositionen	<input type="checkbox"/>
4.	Erhöhung des Anteils der Vergabe von Ausbildungsplätzen an Bewerberinnen	<input type="checkbox"/>
5.	Berücksichtigung von weiblichen Auszubildenden bei der Übernahme in ein Arbeitsverhältnis zumindest entsprechend ihrem Ausbildungsanteil	<input type="checkbox"/>
6.	Einsetzung einer Frauenbeauftragten	<input type="checkbox"/>
7.	Überprüfung der Entgeltgleichheit im Unternehmen mit Hilfe anerkannter und geeigneter Instrumente	<input type="checkbox"/>
8.	Angebot von Praktikumsplätzen für Mädchen und junge Frauen, insbesondere in Berufen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind	<input type="checkbox"/>
9.	Teilnahme an anerkannten und geeigneten Maßnahmen und Initiativen, die Mädchen und junge Frauen für männliche dominierte Berufe interessieren sollen	<input type="checkbox"/>
10.	Spezielle Bildungsmaßnahmen nur für Frauen, die zur Erreichung qualifizierter Positionen befähigen sollen	<input type="checkbox"/>
11.	Bereitstellung der Plätze bei sonstigen betrieblichen Bildungsmaßnahmen für Frauen zumindest entsprechend ihrem Anteil an den Beschäftigten	<input type="checkbox"/>
12.	Bereitstellung der Plätze außerbetrieblicher, vom Betrieb finanzierter Bildungsmaßnahmen für Frauen zumindest entsprechend ihrem Anteil an den Beschäftigten	<input type="checkbox"/>
13.	Bevorzugte Berücksichtigung von Frauen beim beruflichen Aufstieg nach erfolgreichem Abschluss einer inner- oder außerbetrieblichen Bildungsmaßnahme	<input type="checkbox"/>
14.	Angebot flexibler, den individuellen Bedürfnissen entsprechender Gestaltung der Arbeitszeit	<input type="checkbox"/>
15.	Angebot alternierender Telearbeit	<input type="checkbox"/>
16.	Möglichkeit befristeter Teilzeitarbeit, vorzugsweise vollzeitnah, mit Rückkehrproption in eine Vollzeitarbeit auch in Führungspositionen	<input type="checkbox"/>
17.	Kontakthalteangebote, Möglichkeit zur Teilnahme an betrieblicher Fortbildung, zu Vertretungseinsätzen und Rückkehrvereinbarungen für Beschäftigte in Elternzeit	<input type="checkbox"/>
18.	Bereitstellung betrieblicher oder externer Kinderbetreuung, auch für Arbeitszeiten außerhalb der üblichen Öffnungszeiten der regulären Kinderbetreuung	<input type="checkbox"/>



Mit dem Angebot oder Teilnahmeantrag einzureichen!

Freie Universität  Berlin

Anlage FUB 04

19.	Bereitstellung geeigneter Unterstützung und Flexibilität am Arbeitsplatz für Beschäftigte, die Erziehungs- und Pflegeaufgaben wahrnehmen	<input type="checkbox"/>
20.	Umwandlung geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse in mindestens Teilzeitarbeitsplätze	<input type="checkbox"/>
21.	Vermeidung einer überproportionalen Verringerung des Frauenanteils an der Gesamtzahl der Beschäftigten bei Personalabbaumaßnahmen	<input type="checkbox"/>

**III. Weitere vertragliche Verpflichtungen**

Ich/Wir erkläre(n) mich/uns darüber hinaus mit folgenden Verpflichtungen gemäß § 4 FFV einverstanden:

1. Die Auftragnehmer haben das geltende Gleichbehandlungsrecht zu beachten.
2. Sofern sich die Auftragnehmer zur Vertragserfüllung anderer bedienen, haben sie sicherzustellen, dass die Nachunternehmer sich nach Maßgabe des § 3 FFV zur Durchführung von Maßnahmen gemäß § 2 FFV und zur Einhaltung der Verpflichtungen nach § 4 FFV bereit erklären. Eine schuldhaft Verletzung dieser Verpflichtung durch die Nachunternehmer wird den Auftragnehmer zugerechnet.
3. Auf Verlangen der Vergabestelle haben die Auftragnehmer die Einhaltung der übernommenen vertraglichen Verpflichtungen nach der Frauenförderverordnung in geeigneter Form nachzuweisen.

**IV. (Erforderlichenfalls anzugeben) Rechtliches Hindernis**

An der Durchführung folgender Maßnahmen unter II. bzw. an der Übernahme folgender Verpflichtungen nach III. bin ich/sind wir gemäß § 5 Absatz 2 FFV aus rechtlichen Gründen gehindert:

\_\_\_\_\_

Begründung: \_\_\_\_\_

(auf Verlangen nachzuweisen)

Mir/Uns ist bekannt, dass Falschangaben im Rahmen dieser Erklärung oder Verstöße gegen darin übernommene Verpflichtungen zu Sanktionen gemäß § 7 FFV führen können.

07.11.16

(Datum, Unt

Mit dem Angebot oder Teilnahmeantrag einzureichen

Freie Universität  Berlin

## Anlage FUB 06

Der Bieter/Bewerber bestätigt, dass die Leistungen nur an Nachunternehmer übertragen werden, welche die erforderliche Zuverlässigkeit und Fachkunde besitzen.

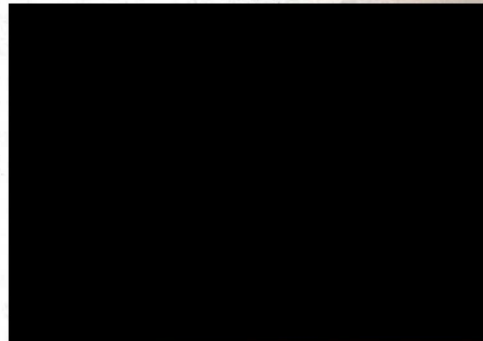
Die Zustimmung des Auftraggebers für die vorbenannten Nachunternehmer, sowie der bezeichneten Leistungen gilt mit Vertragsabschluss als erteilt. Ein Austausch der bestätigten Nachunternehmer ist nur mit schriftlicher Einwilligung des Auftraggebers zulässig.

Der Bieter/Bewerber erklärt, dass seine Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit (als Hauptunternehmer) durch die Übertragung von Leistungen auf Nachunternehmer nicht in Frage gestellt wird.

Unerlaubter Nachunternehmer kann zur Vertragskündigung und zum befristeten Ausschluss des Bieters/Bewerbers von Vergaben der FU Berlin sowie ggf. zur Vertragsstrafe führen.

Berlin 07.11.16

(Ort, Datum)







Zusätzliche Vertragsbedingungen der Freien Universität Berlin  
für die Ausführung von Leistungen (ausgenommen Bauleistungen)  
Stand: 09. August 2013

**1. Allgemeines**

(1) Für Lieferungen und Leistungen gelten in der nachfolgenden Reihenfolge

- a) der Vertrag einschließlich geltender Zusatzvereinbarungen,
- b) etwaige ergänzende Vertragsbestimmungen,
- c) die nachstehenden zusätzlichen Vertragsbedingungen,
- d) die „Allgemeinen Bedingungen für die Ausführung von Leistungen, Teil B“ (VOL/B) in der Fassung 2003 vom 05.08.2003.

(2) Für die Beschaffung von IT-Leistungen sind die „Ergänzenden Vertragsbedingungen für die Beschaffung von IT-Leistungen (EVb-IT)“ in der jeweiligen aktuellen Version bis zur endgültigen Ablösung der BVB anzuwenden.

(3) Liefer-, Zahlungs- und Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie ausdrücklich schriftlich vereinbart wurden. Eine Zusendung einer Auftragsbestätigung mit abweichenden Geschäftsbedingungen gilt nicht als „ausdrückliche schriftliche“ Vereinbarung und wird nicht mit der Annahme der Auftragsbestätigung stillschweigend anerkannt. Vielmehr bedarf es zur Annahme der abweichenden Geschäftsbedingungen einer schriftlichen Bestätigung des Auftraggebers.

**2. Bestellungen über das E-Procurement-System der FU Berlin**

Die Freie Universität Berlin betreibt einen eigenen E-Procurement-Katalog. Die über dieses System generierten, beim Auftragnehmer eingehenden Bestellungen, tragen keine persönliche Unterschrift und sind nach der Unterzeichnungsleiste: „Im Auftrag“ wie folgt gekennzeichnet: Name des Bestellberechtigten mit dem Zusatz: „Diese Bestellung ist über den E-Procurement generiert und auch ohne persönliche Unterschrift des Bestellberechtigten gültig.“

**3. Umweltschutz**

Die Freie Universität bevorzugt die Beschaffung von umweltverträglichen Produkten und Materialien sowie umweltschonenden Verfahren bei der Erfüllung von Leistungen. Mit der Beschaffung umweltverträglicher im Vergleich zur Beschaffung herkömmlicher Produkte und Leistungen sollen Ressourcen wie Energie und Wasser eingespart werden, ebenfalls soll der Gefährdung der Gesundheit sowie der Umwelt vorgebeugt werden. Dabei soll die umweltverträgliche Beschaffung ökonomische mit ökologischen Zielen verbinden. Grundlage der Vergabe im Wettbewerb sind wirtschaftliche Maßstäbe.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die auf der Grundlage von § 7 Absatz 3 des Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetzes (BerlAVG), sowie in den Verwaltungsvorschriften Beschaffung und Umwelt – (VwVBU) genannten Bedingungen zu erfüllen und ggf. nachzuweisen.

Der Auftraggeber hat das Recht zu überprüfen, ob die im Rahmen der Ausschreibung zwingend vorgegebene Umweltschutzanforderungen an den Auftragsgegenstand durch die von den Bewerbern und Bietern abgegebenen Angebote eingehalten werden. Der Nachweis kann von den Bewerbern und Bietern durch den Verweis auf ein Umweltzeichen, sofern die angebotene Ware oder Dienstleistung mit einem solchen ausgestattet ist, oder durch gleichwertige Nachweise in Form von geeigneten Beweismitteln, wie technische Unterlagen des Herstellers oder Prüfberichte anerkannter Stellen, erfolgen. Bei falschen oder unvollständigen Angaben sowie bei Fehlen geforderter Belege hinsichtlich der Umweltschutzanforderungen ist die Freie Universität Berlin berechtigt vom Angebot Abstand zu nehmen.



Zusätzliche Vertragsbedingungen der Freien Universität Berlin  
für die Ausführung von Leistungen (ausgenommen Bauleistungen)  
Stand: 09. August 2013

#### 4. Preise

Die vereinbarten Preise sind Festpreise im Sinne der Verordnung PR 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen vom 23. Dezember 1953 (GVBl. S. 1511) in der jeweils geltenden Fassung.

#### 5. Lieferung, Mehr- und Minderleistungen

(1) Der Auftragnehmer bzw. die Auftragnehmerin liefert zu dem vereinbarten Zeitpunkt kostenfrei an die vom Auftraggeber bezeichnete Annahmestelle.

(2) Lieferungs- und Leistungsstörungen sind dem Auftraggeber unter Angabe der Gründe sofort anzuzeigen.

(3) Bei marktgängigen, serienmäßigen Erzeugnissen, für die Einheitspreise im Vertrag vorgesehen sind, ist der Auftragnehmer verpflichtet, Mehrleistungen bis zu 10 v.H. der im Vertrag festgelegten Mengen zu den im Vertrag festgelegten Einheitspreisen zu erbringen. Minderungen bis zu 10 v.H. der im Vertrag festgelegten Mengen begründen keinen Anspruch auf Änderung der im Vertrag festgelegten Einheitspreise. Auf Verlangen können im gegenseitigen Einvernehmen geänderte Ausführungsfristen vereinbart werden.

#### 6. Verpackung

Verpackungsmaterialien, die mehrfach verwendet werden können, sind vom Auftragnehmer oder von der Auftragnehmerin unentgeltlich zurückzunehmen. Transportverpackungen aus Karton müssen mindestens 80 Prozent (Masse) recyceltes Material enthalten.

#### 7. Annahme und Abnahme

(1) Mit der Annahme (Entgegennahme) der Lieferung oder Leistungen bei der Verwendungsstelle geht die Gefahr einer Beschädigung oder eines zufälligen Untergangs auf den Auftraggeber über. Die weitergehende Vorschrift des § 644 BGB bleibt unberührt. Der Auftragnehmer muss sich die Lieferung schriftlich bestätigen lassen.

(2) Entspricht die Leistung den Vereinbarungen, erklärt der Auftraggeber unverzüglich, gegebenenfalls nach erfolgter Güteprüfung, schriftlich die Abnahme. Wird die Abnahme der Lieferung oder Leistung nicht schriftlich erklärt, so gilt sie mit der Schlusszahlung als bewirkt.

#### 8. Verjährungsfristen für Mängelansprüche

Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beginnt mit der Abnahme der Lieferung oder Leistung. Durch die Entsorgung von Originalverpackungsmaterial werden die Gewährleistungsansprüche nicht gefährdet.

#### 9. Zahlungen

(1) Grundlage für alle Zahlungen des Auftraggebers sind einfach eingereichte Rechnungsbelege, in denen auf die jeweilige Bestellscheinnummer und die vorgegebene Rechnungsanschrift Bezug genommen werden muss. Rechnungen, auf denen die vorgeschriebenen Angaben fehlen, können nicht bearbeitet werden und werden zurückgesandt. Daraus resultierende Verzögerungen gehen zu Lasten des Auftragnehmers. Sämtliche Fristen beginnen nicht zu laufen, wenn Verzögerungen in der Rechnungsbearbeitung infolge der Nichtangabe oder fehlerhaften Angabe der Bestellnummer eingetreten sind.

Zusätzliche Vertragsbedingungen der Freien Universität Berlin  
für die Ausführung von Leistungen (ausgenommen Bauleistungen)  
Stand: 09. August 2013

(2) Rechnungen sind ausschließlich an folgende Adresse zu stellen:

Freie Universität Berlin  
Postfach 870148  
13161 Berlin

(3) Der Auftraggeber zahlt, nach Erfüllung der Leistung binnen eines Monats nach Eingang der prüfbareren Rechnung, bargeldlos auf das vom Auftragnehmer anzugebende Konto. Die Zahlungsfrist gilt mit dem Tag als gewährt, an dem der Auftraggeber sein Kreditinstitut angewiesen hat, den vereinbarten Rechnungsbetrag zu überweisen.

(4) Bei Zahlungen innerhalb von 14 Tagen nach Eingang einer prüfbareren Rechnung wird, wenn nichts anderes vereinbart ist, ein Skonto von 2 v.H. des Rechnungsbetrages abgezogen. Das gilt nicht bei Leistungen, bei denen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen die Gewährung von Skonto ausgeschlossen ist, insbesondere bei preisgebundenen Verlagserzeugnissen.

(5) Skonto wird von allen Zahlungen (einschließlich Zahlungen nach Zahlungsplan, Voraus-, Abschlags-, Schluss- und Teilschlusszahlungen) abgezogen.

#### 10. Gewährleistung

(1) Der Auftragnehmer haftet nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen für Rechts- und Sachmängel. Er gewährleistet die sorgfältige und sachgemäße Erfüllung des Vertrages, insbesondere die Einhaltung der festgelegten Spezifikationen und sonstigen Ausführungsvorschriften des Auftraggeber entsprechend dem neuesten Stand von Wissenschaft und Technik, sowie die Güte und Zweckmäßigkeit der Lieferung hinsichtlich Material, Konstruktion und Ausführung und der zur Lieferung gehörenden Unterlagen (Zeichnungen, Pläne u.ä.). Die festgelegten Spezifikationen gelten als vertraglich zugesicherte und garantierte Eigenschaften des Gegenstandes der Lieferung oder Leistung.

(2) Die Bestimmungen der §§ 633 Abs. 2 bis 639 BGB finden auch auf Kauf- und Werklieferungsverträge Anwendung; der Auftraggeber kann nach seiner Wahl auch die Rechte gem. den §§ 434 ff BGB ausüben.

(3) Die bei Mängelbeseitigung vom Auftragnehmer zu tragenden Kosten umfassen auch die Aufwendungen für Verpackung, Fracht und Anfuhr, die zum Ab- und Einbau aufgewandte Arbeit, Reisekosten und die Durchführung der Mängelbeseitigung beim Auftraggeber.

(4) Wird die Gewährleistungsfrist nicht gesondert vereinbart, beträgt sie 24 Monate, sofern nicht gesetzlich eine längere Gewährleistungsfrist gilt. Die Frist zur Mängelrüge beginnt bei Maschinen, Apparaturen und Apparateilen mit der ersten Inbetriebnahme.

(5) Für gelieferte Ersatzstücke und Nachbesserungsarbeiten leistet der Auftragnehmer wie für den Gegenstand der Lieferung Gewähr; die Gewährleistungsfrist beginnt nach Beseitigung der beanstandeten Mängel.

#### 11. Umstellung langfristiger Verträge

Beruhet die Leistung auf einem Vertrag, der nicht später als vier Kalendermonate vor dem Inkrafttreten einer Umsatzsteueränderung geschlossen wurde, kann der eine Vertragsteil von dem anderen einen angemessenen Ausgleich der umsatzsteuerlichen Mehr- oder Minderbelastung verlangen. Ist die Höhe der Mehr- oder Minderbelastung streitig, so ist § 287 Abs. 1 der Zivilprozessordnung entsprechend anzuwenden.



Zusätzliche Vertragsbedingungen der Freien Universität Berlin  
für die Ausführung von Leistungen (ausgenommen Bauleistungen)  
Stand: 09. August 2013

**12. Bieterreignung, Zuverlässigkeit gemäß § 6 Abs. 3 VOL/A bzw. § 7 Abs. 1 VOL/A-EG**

(1) Der Auftragnehmer versichert mit der Annahme des Auftrages, dass

- sein Unternehmen gewerberechtlich ordnungsgemäß angemeldet wurde, bzw. entsprechende gewerberechtliche Erlaubnisse erteilt wurden.
- sein Unternehmen im entsprechenden Register eingetragen ist, sofern dies gesetzlich vorgeschrieben ist.
- er eine Betriebshaftpflichtversicherung abgeschlossen hat.
- die für die Ausführung der Leistung vorgesehenen Personen entsprechend zertifiziert, bzw. qualifiziert sind.
- er seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nachgekommen ist und ermächtigen den Auftraggeber, Auskünfte über die Meldedateien personenunabhängig einzuholen bzw. legt diese auf Verlangen des Auftraggebers vor.
- er seinen Verpflichtungen der Beiträge zu den Krankenversicherungen und Berufsgenossenschaften nachgekommen ist und auch weiterhin nachkommt.
- er in den letzten zwei Jahren nicht zu einer Geldbuße gemäß § 21 Arbeitnehmerentendegesetz bzw. § 16 Mindestarbeitsbedingungengesetz von mehr als 2.500 € belegt wurde und ihm kein aktueller Verstoß gegen die o.a. Vorschriften und kein anstehender Bußgeldbescheid gegen das Unternehmen bzw. die verantwortlich handelnde(n) Person(en) betrifft/betreffen oder bekannt ist.
- er nachweislich keine schwere Verfehlung begangen hat, die seine Zuverlässigkeit in Frage stellt, insbesondere keine Verstöße gegen das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), u. a. die Beteiligung an Absprachen über Preise oder Preisbestandteile, verbotene Preisempfehlungen, die Beteiligung an Empfehlungen oder Absprachen über die Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten, über die Aufrechnung von Ausfallentschädigungen sowie über Gewinnbeteiligung und Abgaben an andere Bewerber,
- keine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt ist wegen einer nach § 6 Abs. 4 lit. a) bis g) VOL/A-EG genannten Strafnormen oder der entsprechenden Strafnormen anderer Staaten,
- ihm nicht bekannt ist, dass im Berliner Korruptionsregister eine Eintragung vorliegt, die das Unternehmen bzw. die verantwortlich handelnde(n) Person(en) betrifft/betreffen.

**13. Mindestentlohnung , ILO-Kernarbeitsnomen, Frauenförderung**

(1) Der Auftragnehmer ist mit Annahme des Auftrages ab einem Auftragswert von 500 Euro /netto für den entsprechenden verpflichtet,

- seinen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei der Ausführung mindestens diejenigen Arbeitsbedingungen einschließlich des Entgelts zu gewähren, die der nach dem Arbeitnehmerentendegesetz (AEntG) vom 20.04.2009 (BGBl. I S. 799) einzuhaltende Tarifvertrag vorgibt oder andere gesetzliche Bestimmungen über Mindestentgelte einzuhalten,
- seinen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern (ohne Auszubildende) bei der Ausführung der Leistung mindestens den im Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz (BerAVG) vorgegebene Stundenentgelt (derzeit i. H. von 8,50 €) zu bezahlen,
- die von ihm beauftragten Nachunternehmer oder einen von ihm oder einem Nachunternehmer beauftragten Verleiher schriftlich zu verpflichten, seinen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mindestens die Arbeitsbedingungen zu gewähren, die der Auftragnehmer selbst einzuhalten verspricht,
- sicherzustellen, dass die Verpflichtung auf einen von ihm beauftragten Nachunternehmer oder auf einen von ihm oder von einem Nachauftragnehmer beauftragten Verleiher jeweils schriftlich



Zusätzliche Vertragsbedingungen der Freien Universität Berlin  
für die Ausführung von Leistungen (ausgenommen Bauleistungen)

Stand: 09. August 2013

übertragen wird und dem öffentlichen Auftraggeber auf Verlangen die schriftlichen Übertragungen nachzuweisen,

- sicherzustellen, dass die beauftragten Nachauftragnehmer ihrerseits die von ihnen beauftragten Nachunternehmer oder von ihnen beauftragten Verleiher die o.a. Verpflichtungen jeweils schriftlich übertragen und zu verpflichten, dem öffentlichen Auftraggeber auf Verlangen die schriftlichen Übertragungen nachzuweisen.

Der Auftragnehmer ist sich dessen bewusst, dass eine wissentliche Nichtbeachtung und Einhaltung den Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge haben kann und das zusätzlich bis zu einer Dauer von drei Jahren der Auftragnehmer von der Vergabe öffentlicher Aufträge ausgeschlossen werden kann.

(2) Der Auftragnehmer verpflichtet sich bei Bestellungen für bestimmte Produkte (Naturleder, Naturtextilien, handgefertigte Teppiche, Natursteine, Produkte aus Holz, Kaffee, Kakao, Tee, Südfrüchte, Fruchtsäfte, Wein, Gewürze, Honig, Reis, Trockenfrüchte, Nüsse, Zucker, Süßwaren, Fischereiprodukte, Feuerwerkskörper, Zündhölzer, Schnittblumen, Topfpflanzen) bei Bestellungen ab 10.000 Euro/netto den Auftrag gemäß der Leistungsbeschreibung ausschließlich mit Waren auszuführen, die nachweislich unter bestmöglicher Beachtung der in den ILO- Kernarbeitsnormen festgelegten Mindeststandards gewonnen oder hergestellt worden sind. Die Mindeststandards der ILO-Kernarbeitsnormen ergeben sich aus

- dem Übereinkommen Nr. 29 über Zwangs- oder Pflichtarbeit vom 28. Juni 1930 (BGBl. 1956 II S. 641),
- dem Übereinkommen Nr. 87 über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes vom 9. Juli 1948 (BGBl. 1956 II S. 2073),
- dem Übereinkommen Nr. 98 über die Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechtes und des Rechtes zu Kollektivverhandlungen vom 1. Juli 1949 (BGBl. 1955 II S. 1123),
- dem Übereinkommen Nr. 100 über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit vom 29. Juni 1951 (BGBl. 1956 II S. 24),
- dem Übereinkommen Nr. 105 über die Abschaffung der Zwangsarbeit vom 25. Juni 1957 (BGBl. 1959 II S. 442),
- dem Übereinkommen Nr. 111 über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf vom 25. Juni 1958 (BGBl. 1961 II S. 98),
- dem Übereinkommen Nr. 138 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung vom 26. Juni 1973 (BGBl. 1976 II S. 202) und
- dem Übereinkommen Nr. 182 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit vom 17. Juni 1999 (BGBl. 2001 II S. 1291).

Die geltenden Mindeststandards der ILO-Kernarbeitsnormen können angesehen werden unter <http://www.ilo.org/>. Den Nachweis oder eine Erklärung hierzu hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber unaufgefordert vorzulegen.

(3) Der Auftragnehmer verpflichtet sich bei Bestellungen ab 25.000 Euro/netto

- das geltende Gleichbehandlungsrecht zu beachten.
- je nach Anzahl der Beschäftigten gemäß § 3 Frauenförderverordnung (FFV) eine oder mehrere der in § 2 FFV aufgeführten Maßnahmen der Frauenförderung und/oder der Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie durchzuführen
- sicher zu stellen, dass zur Vertragserfüllung eingeschaltete Nachunternehmende sich nach Maßgabe des § 3 Frauenförderverordnung (FFV) zur Durchführung von Maßnahmen gemäß § 2 FFV und zur Einhaltung der Verpflichtungen nach § 4 FFV bereit erklären. Eine Verletzung dieser Verpflichtung durch den Nachunternehmenden wird dem Auftragnehmer zugerechnet.

Die Erklärung hierzu hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber vor Lieferung unaufgefordert vorzulegen.



Zusätzliche Vertragsbedingungen der Freien Universität Berlin  
für die Ausführung von Leistungen (ausgenommen Bauleistungen)  
Stand: 09. August 2013

[http://www.fu-berlin.de/sites/abt-1/beschaffungsangelegenheiten/Lieferantenportal/FUB\\_Bietererklarungen/index.html](http://www.fu-berlin.de/sites/abt-1/beschaffungsangelegenheiten/Lieferantenportal/FUB_Bietererklarungen/index.html)

(4) Der Auftraggeber oder ein von ihm beauftragter Dritter darf zu Kontrollzwecken Einblick in die Entgeltabrechnungen der ausführenden Unternehmen, in die Unterlagen über die Abführung von Steuern und Beiträgen an in- und ausländische Sozialversicherungsträger, in die Unterlagen über die Abführung von Beiträgen an in- und ausländische Sozialkassen des Baugewerbes und in die zwischen den ausführenden Unternehmen abgeschlossenen Verträge nehmen. Die ausführenden Unternehmen haben ihre Beschäftigten auf die Möglichkeit solcher Kontrollen schriftlich hinzuweisen. Die ausführenden Unternehmen haben vollständige und prüffähige Unterlagen zur Prüfung der o.a. Unterlagen bereitzuhalten und auf Verlangen dem öffentlichen Auftraggeber vorzulegen.

#### 14. Vertragsstrafe

(1) Verstößt der Auftragnehmer oder einer seiner Nachunternehmer schuldhaft gegen die Verpflichtungen zur Mindestentlohnung gemäß Punkt 12, ist zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer für jeden schuldhaften Verstoß regelmäßig eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 v.H., bei mehreren Verstößen zusammen bis zur Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme vereinbart. Der Auftragnehmer ist zur Zahlung einer Vertragsstrafe auch für den Fall verpflichtet, dass der Verstoß durch einen von ihm eingesetzten Nachunternehmer oder einen von diesem eingesetzten Nachunternehmer begangen wird.

(2) Verstößt der Auftragnehmer oder einer seiner Nachunternehmer schuldhaft gegen die Verpflichtungen zur geltenden ILO-Kernarbeitsnormen gemäß Punkt 12, ist zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer für jeden schuldhaften Verstoß regelmäßig eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 v.H., bei mehreren Verstößen zusammen bis zur Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme vereinbart. Der Auftragnehmer ist zur Zahlung einer Vertragsstrafe auch für den Fall verpflichtet, dass der Verstoß durch einen von ihm eingesetzten Nachunternehmer oder einen von diesem eingesetzten Nachunternehmer begangen wird.

(3) Verstößt der Auftragnehmer oder einer seiner Nachunternehmer schuldhaft gegen die Verpflichtungen gem. Punkt 12 Frauenförderverordnung, ist zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer für jeden schuldhaften Verstoß regelmäßig eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 v.H., bei mehreren Verstößen zusammen bis zur Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme vereinbart. Der Auftragnehmer ist zur Zahlung einer Vertragsstrafe auch für den Fall verpflichtet, dass der Verstoß durch einen von ihm eingesetzten Nachunternehmenden oder einen von diesem eingesetzten Nachunternehmenden begangen wird.

#### 15. Besondere Kündigungs- und Rücktrittsrechte

(1) Der Auftraggeber ist ungeachtet sonstiger Kündigungs- und Rücktrittsrechte berechtigt, mit sofortiger Wirkung vom Vertrag zurückzutreten oder den Vertrag zu kündigen, wenn:

- wenn der Auftragnehmer Beschäftigten der FU Berlin Geschenke oder andere Vorteile im Sinne der §§ 331 ff. StGB und § 12 UWG verspricht, anbietet oder gewährt oder der Vertrag unter Verletzung der Vorschriften des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen zustande gekommen ist;
- der Auftragnehmer oder von ihm beauftragte Dritte Handlungen im Sinne der §§ 333, 334 StGB begehen;
- der Auftragnehmer den Vertragsschluss unter Verletzung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) herbeigeführt hat;
- der Auftragnehmer seine Zahlungen und / oder sonstige Erfüllungshandlungen (auch gegenüber

Zusätzliche Vertragsbedingungen der Freien Universität Berlin  
für die Ausführung von Leistungen (ausgenommen Bauleistungen)  
Stand: 09. August 2013

- Dritten) nicht nur vorübergehend einstellt, Insolvenz droht oder ein Insolvenzantrag gestellt wird;
- der Auftragnehmer und/oder seine Unterauftragnehmer schuldhaft gegen Mindestarbeitsbedingungen und Mindestlohnvorschriften nach Punkt 12 verstoßen;
- der Auftragnehmer und/oder seine Unterauftragnehmer schuldhaft gegen die ILO-Kernarbeitsnormen nach Punkt 12 verstoßen;
- der Auftragnehmer und/oder seine Unterauftragnehmer schuldhaft gegen die Frauenförderverordnung nach Punkt 12 verstoßen.

(2) Bei Rücktritt vom Vertrag ist der Auftraggeber berechtigt, aber nicht verpflichtet, empfangene Lieferungen oder Leistungen ganz oder teilweise gegen Vergütung ihres jeweiligen Wertes zu behalten.

(3) Im Übrigen richten sich die Folgen des Rücktritts und der Kündigung nach den gesetzlichen Bestimmungen.

#### 16. Schriftform und Gerichtsstand

Jede Änderung, Ergänzung oder Abweichung des Vertrages bedarf der gegenseitig bestätigten Schriftform (§ 126 BGB).

Ausschließlicher Gerichtsstand ist das für den Sitz der Freien Universität zuständige Gericht. Die Beziehungen zwischen den Vertragsparteien regeln sich ausschließlich nach dem in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Recht. Die Anwendung des internationalen Privatrechts (IPR) sowie des UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Güterverkauf (CISG) auf die Vertragsbeziehungen zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber wird ausdrücklich verzichtet.





**Teil B**  
**Leistungsbeschreibung**

**Ausschreibungstitel:**


**Rahmenvertrag über die Erstellung und Übermittlung von Amtsblättern der Freien Universität Berlin (FU-Mitteilungen) in elektronischer Form (PDF-Format) mit Druckoption**

Vergabenummer: 2015-36-IIC16

Ausschreibende Stelle:

**Freie Universität Berlin**  
Zentrale Universitätsverwaltung  
Referat II C – Zentraler Einkauf  
Thielallee 38,  
14195 Berlin

Ansprechpartner:

  
E-Mail: [vergabe@fu-berlin.de](mailto:vergabe@fu-berlin.de)



## Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkung.....	3
1.1. Angaben zum Vorhaben .....	3
2. Anleitung zum Ausfüllen der Leistungsbeschreibung.....	3
3. Leistungsgegenstand .....	4
3.1. Anforderung an den Satz .....	4
3.2. Lieferung.....	5
3.3. Option Druck.....	6
4. Preise (Preisblatt).....	8





## 1. Vorbemerkung

### 1.1. Angaben zum Vorhaben

Die Freie Universität Berlin (nachfolgend FU Berlin) beabsichtigt einen Rahmenvertrag über die Erstellung und Übermittlung von Amtsblättern der Freien Universität Berlin (FU-Mitteilungen) in elektronischer Form (PDF-Format) mit Druckoption, die vom Rechtsamt der Freien Universität Berlin (nachfolgend Rechtsamt) in Auftrag gegeben und bearbeitet werden, abzuschließen. Der Rahmenvertrag wird über einen Zeitraum von 2 Jahren, mit einer zweimaligen Verlängerungsoption von jeweils einem Jahr abgeschlossen. Im Durchschnitt wird in jedem Vertragsjahr eine Auflage von ca. 50 Ausgaben mit insgesamt ca. 1.200 in den Ausgaben fortlaufend paginierten Seiten beauftragt (für die Druckoption: ca. jeweils 16 Exemplare pro Ausgabe in der vorgenannten Auflage). Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine Vielzahl der Ausgaben in den Monaten Juli bis September, also vor dem Beginn des Wintersemesters erscheint.

## 2. Anleitung zum Ausfüllen der Leistungsbeschreibung

### Erläuterungen zu den Kriterienkatalogen

Für die Ausfüllung der Leistungsbeschreibung ist folgendes zu beachten:

In der Leistungsbeschreibung sind die Mindestanforderungen und die hierüber hinausgehenden positiv zu bewertenden Merkmale definiert. Die Kriterien gliedern sich in Ausschluss- und Bewertungskriterien wie folgt:

#### Ausschlusskriterien (A):

Bei den in den Kriterienkatalogen mit „A“ gekennzeichneten Kriterien handelt es sich um Ausschlusskriterien (im Folgenden: A-Kriterien) im Sinne von wesentlichen fachlichen oder technischen Anforderungen, die zwingend erfüllt werden müssen. Der Bieter hat mit seinem Angebot darzustellen und zuzusichern, dass die entsprechenden Anforderungen erfüllt werden. Sollten ausweislich eines Angebotes mindestens eines oder mehrere der A-Kriterien nicht erfüllt werden, wird das Angebot vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. Die Erfüllung der A-Kriterien ist zwingend, so dass diese nicht in die Bewertung der angebotenen Leistungen einfließen.

- Der Auftraggeber behält sich vor, ggf. Nachweise zu den Angaben zu fordern.
- Alle angegebenen Werte werden Vertragsgegenstand.



### 3. Leistungsgegenstand

#### 3.1. Anforderung an den Satz

A = Ausschlusskriterium	Wird erfüllt bzw. Angabe
<p><u>Erhalt:</u></p> <p>Übermittlung der Manuskripte per E-Mail im Word-Format durch das Rechtsamt</p> <p><u>Format:</u></p> <p>DIN A4</p> <p><u>Satz:</u></p> <p>Übernahme von Manuskripten, Reprovorlagen, Word- und Exceldaten etc. Formatierung nach Vorgabe/Druckmuster einschließlich in den Ausgaben fortlaufender Paginierung, Seitenumbruch, Lesen und Ausführen von Hauskorrektur (selbständig auf Rechtschreibung/Grammatik sowie Einheitlichkeit nach Vorgaben der FU Berlin überprüfen), Lieferung von PDF-Daten per E-Mail als Fahnen/Druckseiten zur Verfasserkorrektur, Textseiten i.d.R. 2-spaltig, Schriftbild nach vorgegebenen Muster</p>	<p style="text-align: center;">A</p> <p style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja</p>





3.2. Lieferung

A = Ausschlusskriterium	Wird erfüllt bzw. Angabe
<p>1. Lieferzeit der PDF-Datei (erste Korrekturfahne) per E-Mail an das Rechtsamt:</p> <p>a) innerhalb von 5 Werktagen bis 8 Seiten;                      b) innerhalb von 8 Werktagen bis 36 Seiten;                      c) innerhalb von 10 Werktagen bis 72 Seiten;                      d) innerhalb von 15 Werktagen über 72 Seiten</p> <p>nach Eingang der Bestellung.</p> <p>2. Lieferzeit der PDF-Datei (weitere Korrekturfahne) per E-Mail (die E-Mailadresse wird nach Zuschlagserteilung mitgeteilt) an das Rechtsamt nach Durchsicht der Korrekturen seitens des Rechtsamts:</p> <p>jeweils innerhalb von 2 Werktagen nach Eingang der jeweiligen Korrekturrückmeldung durch das Rechtsamt.</p> <p>3. Lieferzeit der PDF-Datei (zur Veröffentlichung bestimmte Fassung) per E-Mail an das FU-Webteam zur Veröffentlichung nach Freigabe seitens des Rechtsamts innerhalb von 2 Werktagen nach Eingang der Freigabe.</p> <p>4. Eine Vertretung insbesondere in den Monaten Juli bis September (vor dem Beginn des Wintersemesters) muss gewährleistet sein, so dass die Lieferzeiten eingehalten werden.</p>	<p>A</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Ja</p>
<p>Übermittlung der PDF-Datei per E-Mail über eine Adressdatei, die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt wird.</p>	<p>A</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Ja</p>
<p>Telefonische Erreichbarkeit Montag bis Freitag mit Ausnahme von Feiertagen von mindestens 9 bis 15 Uhr muss gewährleistet sein.</p>	<p>A</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Ja</p>

### 3.3. Option Druck

Druckoption gilt voraussichtlich für ca. 50 Ausgaben à 16 Exemplaren mit insgesamt ca. 1.200 in den Ausgaben fortlaufend paginierten Seiten, die vom Auftragnehmer versandt werden müssen.

A = Ausschlusskriterium	Wird erfüllt bzw. Angabe
<p><u>Druck:</u> 1/1 farbig schwarz Digitaldruck doppelseitig</p> <p><u>Verarbeitung:</u> 2 Seiten auf Format schneiden bis 4 Seiten 1x falzen bis 72 Seiten falzen, zusammentragen, 2 Klammern Rückstichheftung über 72 Seiten falzen, zusammentragen, Klebebindung mit Fälzestreifen am Bund</p> <p><u>Papier:</u> Recyclingpapier mit mind. 80% Weißegrad, 80 g/m<sup>2</sup> (gem. aktueller Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt – VwVBU - )</p>	<p style="text-align: center;">A</p> <p style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja</p>